

Aktionsbündnis Unsere Kinder - unsere Zukunft



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.



Landeselternvertretung der
Kindertageseinrichtungen in
Schleswig-Holstein



VERBAND
EVANGELISCHER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Kirchengewerkschaft

**Zukunft
für Kinder
gestalten:
Kita-Qualität
heute schaffen!**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 03
Kernforderungen	S. 04
Ausführungen zu den Forderungen	S. 05
• Gute Chancen für alle Kinder ermöglichen	S. 05
• Familien unterstützen und entlasten	S. 06
• Fachkräfte stärken	S. 07
• Kitas fachlich weiterentwickeln	S. 08
• Finanzierung sichern, Verlässlichkeit gewährleisten	S. 09
Hintergrundinformationen	S. 10
• Personalstunden und Gruppengrößen	S. 10
• Inklusion und Kita-Standards	S. 14
• Anforderungen an die Raumgestaltung	S. 15
• Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung	S. 15
• Qualitätsmanagement	S. 16
• Aus-, Fort und Weiterbildung der Fachkräfte	S. 17
Anhang	S. 18
<i>Communiqué der Bund-Länder-Konferenz vom 6. November 2014</i>	
<i>„Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (Auszug)</i>	
Literatur- und Quellennachweise	S. 20
Impressum	S. 20

Einleitung

In Schleswig-Holstein wird - wie allerorts in Deutschland - eine vielschichtige Debatte über eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Kindertagesstätten und eine weitere Professionalisierung von pädagogischen Fachkräften geführt. Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten soll sich an die Bedarfe der Familien und der Gesellschaft anpassen. Die Kindertageseinrichtungen sollen sich im Sinne der Bildungsleitlinien und der gesetzlichen Anforderungen weiterentwickeln. Öffnungszeiten und Angebote sollen möglichst flexibel gestaltet werden. Diese Forderungen spiegeln sich in den Diskussionen der Fachöffentlichkeit, der Politik und der Elternschaft wieder. Eltern, Öffentlichkeit und Politik reichen die zu Recht gestellten Forderungen an die Einrichtungen weiter.

Gleichzeitig erleben Eltern, Mitarbeitende und Träger im Kita-Alltag eine ganz andere Realität: Über Jahre hinweg kam es im Schleswig-Holsteinischen Kindertagesstättenbereich zu einer schleichenden Standardabsenkung. Ausnahmegenehmigungen für Gruppen mit bis zu 25 Kindern sind an vielen Orten inzwischen eher die Regel als die Ausnahme. Viele Familien sind inzwischen froh, wenn überhaupt eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet werden kann - und keine Gruppen oder gar Einrichtungen z.B. aus Personalmangel bei krankheitsbedingten Ausfällen geschlossen werden müssen. Für die Familien heißt dies, dass häufig bei der Qualität der Betreuung Abstriche gemacht werden müssen, damit Familie und Berufstätigkeit überhaupt unter einen Hut gebracht werden können.

Die Fachkräfte wiederum sind in der täglichen Praxis einem stetig steigenden Anforderungsdruck ausgesetzt - bei gleichbleibenden oder sich sogar verschlechternden Rahmenbedingungen. Diese Diskrepanz überfordert Fachkräfte, Leitungen und Träger. Sie bedeutet, dass Kindertagesstätten hinter ihrem Anspruch zurückbleiben, eine hohe Qualität in der Betreuung, Bildung und Erziehung erreichen und sichern zu können. Eine weitere Folge ist, dass immer weniger Menschen das Arbeitsfeld als attraktiv empfinden und der bereits vorhandene Mangel an Fachkräften noch verstärkt wird.

Der Druck auf die Familien ist in den vergangenen Jahren ebenfalls stark gestiegen. In vielen Situationen können dies die familieneigenen Ressourcen nicht mehr auffangen. Damit werden Kindertageseinrichtungen immer bedeutsamer - für Kinder zum Beispiel bei den frühen Bildungsprozessen, für Mütter und Väter als beratende und unterstützende Institution.

Die öffentliche Kindertagesbetreuung muss auf diese gestiegenen Erwartungen und Anforderungen Antworten finden. Individuelle Formen in der Unterstützung und Begleitung von Kindern und in der Kooperation mit den Müttern und Vätern sind dabei immer stärker gefordert, nicht zuletzt durch den - längst überfälligen - Inklusionsansatz und aktuell durch die Bedarfe von Flüchtlingskindern.

Die gesellschaftlichen Anforderungen sowohl an Familien als auch an die Kindertageseinrichtungen sind aber ohne eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der Kitas nicht zu realisieren. Es ist daher zwingend notwendig, die Rahmenbedingungen für die Kindertagesstättenarbeit in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Das Kita-Aktionsbündnis steht mit seinen Forderungen nicht alleine da: Die zuständigen Minister/innen von Bund und Ländern haben Anfang November 2014 in einem Communiqué festgelegt, wie sie für bessere Qualität im Kita-Bereich sorgen wollen. Diese Qualitätsforderungen aus der Bund-Länder-Konferenz haben wir deshalb stellenweise im vorliegenden Papier zitiert; einen ausführlichen Auszug aus dem Communiqué "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" finden Sie im Anhang.

Kinder haben nicht nur einen Anspruch auf gute Betreuung sondern auch auf gute Bildung und Erziehung. Sie brauchen gute Qualität in ihrer Kita und pädagogische Fachkräfte, die Zeit für alle Kinder haben.

Packen wir es also gemeinsam an –
den Kindern zuliebe!

Kernforderungen

Gute Chancen für alle Kinder – eine spürbare Verbesserung der Kita-Standards!

Bereits in den ersten Lebensjahren wird die entscheidende Grundlage für die Bildung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern gelegt. Um Kinder mit ihren ganz unterschiedlichen Startchancen begleiten und fördern zu können, ist dringend eine Anpassung der Fachkraft-Kind-Relation und eine Verkleinerung der Gruppenstärken erforderlich. Faktisch erfahren wir im Kitabereich in Schleswig-Holstein seit Jahren eine schleichende Verschlechterung der Standards. Dies wirkt sich auch unmittelbar auf die Bedingungen für die Kinder aus.

Familien unterstützen und entlasten – Vereinbarkeit von Familie und Beruf garantieren!

Familie und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren, kostet Familien oft große Anstrengungen. Eine notwendige Voraussetzung sind qualitativ und quantitativ gut ausgebaute Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Da Eltern in Schleswig-Holstein für Kitagebühren überdurchschnittlich hoch zur Kasse gebeten werden und weil frühkindliche Bildung ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, müssen Familien hier auch finanziell entlastet werden. Die kostenfreie Kita bleibt deshalb für das Aktionsbündnis ein wichtiges Ziel, wenn es auch zurzeit vorrangig darum geht, eine gute Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu erreichen und zu sichern.

Arbeitsbedingungen deutlich verbessern – starke Fachkräfte für unsere Kinder!

Die Anforderungen an das pädagogische Personal sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dies führt in den Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein zu einer grundsätzlichen Verdichtung der Arbeitsbelastung aller pädagogischen Fachkräfte und damit zu häufigem Personalwechsel, hohem Krankenstand und niedriger Verweildauer von Berufsanfängern. Um dieses Berufsfeld langfristig attraktiver zu gestalten, eine weitere Zuspitzung der personellen Situation zu verhindern und Kindern im Kita-Alltag eine Kontinuität ihrer Bezugspersonen zu ermöglichen, ist eine Qualitätsoffensive für den gesamten Kitabereich dringend notwendig.

Fachberaterinnen und Fachberater für alle Kitas – fachliche und gesetzliche Anforderungen durch Fachberatung kontinuierlich unterstützen!

Qualitätsentwicklung in Kitas braucht Fachberatung, die Leitungen und Teams kontinuierlich dabei begleitet, ihre pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Das Aktionsbündnis fordert deshalb eine dauerhafte finanzielle Unterstützung durch Landesmittel für alle Fachberatungen. Nur so kann es gelingen, eine qualitativ hochwertige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein zu gewährleisten!

Mehr Geld für die frühkindliche Bildung – auskömmliche und einheitliche Finanzierung der Kitas sichern!

Einer Verbesserung der Qualität im Kitabereich ist durch entsprechende Finanzmittel Rechnung zu tragen. In den zurückliegenden Jahren wurden zusätzliche Mittel überwiegend zum zahlenmäßigen Ausbau von Krippenplätzen verwendet und haben bisher keinerlei Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen gebracht. Das Aktionsbündnis fordert ein geschlossenes Finanzierungskonzept, in dem geregelt wird, wer sich in welcher Höhe an der Finanzierung beteiligt. Ziel ist es, im Lande einheitliche Finanzierungsstrukturen zu schaffen und damit die Strukturqualität in den Kitas flächendeckend zu verbessern: Erst dadurch werden wirklich für alle Kinder gleiche Bildungschancen ermöglicht!

Ausführungen zu den Forderungen

Gute Chancen für alle Kinder ermöglichen

Individuelle Entwicklungs- und Bildungschancen für jedes Kind durch institutionelle Kindertagesbetreuung herzustellen, unabhängig von seiner sozialen Herkunft und der jeweiligen Lebenswelt, ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen.

Kinder brauchen für eine gute Entwicklung verlässliche Bezugspersonen in Kindertageseinrichtungen. Sie brauchen Fachkräfte, die sich auf Situationen einlassen können, die Zeit und Ressourcen haben, um individuelle Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu begleiten und eine Brücke zwischen der familiären Wirklichkeit und der Einrichtung schlagen zu können. Kinder brauchen gleichzeitig auch räumliche Strukturen, die vielfältige Bildungsanlässe ermöglichen und „Raum“ für Bewegung lassen.

Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe qualitativ hochwertige Lernorte zu sein, indem sie dem Bedürfnis jedes einzelnen Kindes nach Entwicklung im eigenen Tempo entsprechen.

Mit dem vorgegebenen Personalschlüssel von 1,5 Fachkräften ist es nicht zu leisten, 20, 22 oder sogar noch mehr Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit ganz unterschiedlichen Bedarfen den heutigen fachlichen Ansprüchen entsprechend zu begleiten und zu fördern. Nicht anders sieht es in den Krippen aus mit zwei Fachkräften zu 10 Kindern. Dies bestätigen alle in den letzten Jahren durchgeführten wissenschaftlichen Studien.

Die bestehenden personellen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen in diesem Arbeitsfeld stehen schon lange nicht mehr im Verhältnis zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Fachkräfte.

Deshalb fordern wir **eine spürbare Verbesserung der Kita-Standards!**

Wir brauchen

- einen angemessenen Personalschlüssel und kleinere Gruppen,
- mindestens 2,0 Fachkräfte für jede Elementargruppe für die gesamte Betreuungszeit
- plus verlässliche Vor- bzw. Nachbereitungszeiten von mindestens 20% der Nettoarbeitszeit für jede Fachkraft,
- finanzielle Rahmenbedingungen, welche die Einplanung von Vertretungskräften in den Stellenplan und damit eine Vertretungsregelung spätestens nach dem dritten Tag gewährleisten,
- kleinere Gruppen, zunächst mit maximal 18 Kindern ab drei Jahren pro Elementargruppe, langfristig mit maximal 16 Kindern pro Gruppe,
- kleinere Krippengruppen mit maximal 8 Kindern,
- finanzielle und personelle Unterstützung bei der Umsetzung von Inklusionskonzepten
- und verbindliche, landesweit einheitliche Vorgaben für Kita-Räume z.B. mit mindestens 3 m² für jedes Elementarkind.

In der Qualität der Kindertagesbetreuung spiegelt sich die Verantwortung unserer Gesellschaft für unsere Zukunft wieder. Diese Verantwortung wird sichtbar in qualitativen Anforderungen und finanziellem Engagement. Es ist erforderlich, dass die qualitative Entwicklung mit der seit Jahren bestehenden hohen Dynamik des quantitativen Ausbaus und den gleichzeitig gesellschaftlich geforderten fachlichen Anforderungen Schritt halten kann. Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Bundesministerin sehen daher Handlungsbedarf. *aus: Communiqué der Bund-Länder-Konferenz, A. (siehe Anhang). Vgl. auch B., B.3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, B.4. Qualifizierte Fachkräfte, B.6. Räumliche Gestaltung*

Familien unterstützen und entlasten

Da Eltern in Schleswig-Holstein für Kitagebühren überdurchschnittlich hoch zur Kasse gebeten werden, müssen Familien auch finanziell entlastet werden. Die kostenfreie Kita bleibt deshalb ein wichtiges Ziel, wenn es auch zur Zeit vorrangig darum gehen muss, eine gute Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu erreichen und zu sichern.

Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern hängen in Schleswig-Holstein wie im gesamten Bundesgebiet eng mit der sozialen Herkunft zusammen. Mehr als die Hälfte der Eltern fühlen sich heute im Erziehungsalltag verunsichert und überlastet (*siehe u.a. Sinus Milieu Studie*). Um den Folgen für die Kinder, die Familien und die Gesellschaft entgegen zu wirken, brauchen Väter und Mütter neben einem verlässlichen und flexiblen Kita-Betreuungsangebot häufig auch Unterstützung, Verständnis und individuelle Beratung durch die Fachkräfte der Kita.

Diese Form der Unterstützung und Begleitung erfordert dabei nicht nur eine Anpassung und Veränderung der Strukturen vor Ort, sondern auch eine Einbindung in sozialräumliche Strukturen.

Das bedeutet für jede einzelne Einrichtung, die Zusammenarbeit mit den Eltern bewusst zu gestalten und immer wieder an die Bedarfe der Familien anzupassen. Ganz unterschiedliche Schritte in Richtung einer „Familienkita“ oder eines Familienzentrums sind dabei zu gehen.

Kindertageseinrichtungen müssen Orte der Entlastung für Familien sein, wo auf die Bedarfe der Familien (z.B. mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund, in unterschiedlichen sozialen und ökonomische Lebenslagen oder in schwierigen Lebenssituationen...) eingegangen wird und gemeinsame Wege zur Lösung besprochen werden können.

Dies ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu leisten.

Deshalb fordern wir **Ressourcen für die Entwicklung von passgenauen Angeboten!**

Wir brauchen

- zusätzliche verbindliche Zeiten für Elterngespräche und Beratung der Familien,
- deutliche finanzielle und personelle Unterstützung für die Entwicklung von Familienzentren,
- finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung multiprofessioneller Teams,
- eine Erhöhung der Zeitanteile für Leitungstätigkeiten,
- mittel- bis langfristig die kostenfreie Kita.

Es zeigt sich ... noch immer, dass das soziale Umfeld in hohem Maße die Bildungschancen von Kindern bestimmt. Insofern sind gute Unterstützungsleistungen für Familien von größter Wichtigkeit. Die frühe Bildung ist das Fundament einer Gesellschaft, die der Chancengerechtigkeit für jedes Kind einen hohen Wert beimisst. Tageseinrichtungen für Kinder oder Kindertagespflege unterstützen Eltern und Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und liefern einen wesentlichen Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche Teilhabe. Eine frühe qualitativvolle Bildung erhöht die Zukunftschancen der Kinder.

aus: Communiqué der Bund-Länder-Konferenz, A (1) (siehe Anhang). Vgl. auch A (2), B.1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, B.5. Stärkung der Leitung, B.6. Räumliche Gestaltung

Fachkräfte stärken

Für die Bildungsqualität in unseren Einrichtungen brauchen wir in der Persönlichkeit gefestigte pädagogische Fachkräfte ebenso wie eine Ausbildung, die diese Anforderungen aufnimmt. Denn Bildungsarbeit ist immer Beziehungsarbeit.

Die stetig wachsenden Anforderungen von Familien, Gesellschaft und Politik und die immer größer und spezieller werdenden Bedarfe von Kindern und Eltern führen zu einem Umsetzungsdilemma in den Einrichtungen: Fachkräfte und Leitungen fühlen sich mit der Aufgabenvielfalt und Fülle zunehmend überfordert. Dies führt in der Praxis zu einer deutlichen Zunahme von (chronischen) Erkrankungen (*siehe STEGE Studie*), häufigem Personalwechsel und niedriger Verweildauer von Berufsanfängern.

Die Qualität der Betreuung, Erziehung und Bildung in den Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein ist unmittelbar abhängig von den Ressourcen, die den Fachkräften zur Verfügung stehen.

Deshalb fordern wir **verbesserte Arbeitsbedingungen!**

Wir brauchen

- eine bessere Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte,
- eine Neujustierung der Eingruppierungen unter Berücksichtigung neuer Berufsabschlüsse und Tätigkeitsfelder (z. B. KindheitspädagogInnen),
- Ausbildungsinhalte und Formen, die an die stetig steigenden Anforderungen im Berufsfeld anzupassen sind,
- gesundheitsfördernde Maßnahmen um die Arbeitskraft zu erhalten
- und eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung.

Gut ausgebildete und zufriedene Fachkräfte sind das Fundament der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung muss daher attraktiv für potentielle Bewerberinnen und Bewerber sein und die Ausbildung entsprechend den hohen Anforderungen optimiert werden. Hierzu gehört auch, die Kindertageseinrichtungen als Lernort Praxis zu stärken.... Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen für pädagogische Kräfte zählen zur Fürsorge der Träger gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

aus: Communiqué der Bund-Länder-Konferenz, B.4. Qualifizierte Fachkräfte (siehe Anhang). Vgl. auch B.6. Räumliche Gestaltung,

Kitas fachlich weiterentwickeln

Die Anpassung der Bildungskonzepte an den Strukturwandel der Gesellschaft ist zu einer zentralen Aufgabe von Kindertageseinrichtungen geworden. Anforderungen wie dem zunehmenden Förderbedarf von Kindern z.B. in Hinblick auf Entwicklungsverzögerungen und Sprache gerecht zu werden, oder die Umsetzung des Kinderschutzes und der Gesundheitsförderung von Kindern oder von Konzepten für eine gelingende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, um nur einige Beispiele zu nennen, sind dabei nur die Spitze des Eisbergs.

Diese individuellen Prozesse in den einzelnen Einrichtungen zu initiieren, zu begleiten und zu moderieren kann nicht durch die Leitungen oder Fachkräfte allein geleistet werden. Dafür ist dringend eine kontinuierliche und verlässliche Unterstützung der Einrichtungen durch pädagogische Fachberatung und fachbezogene Fort- und Weiterbildung erforderlich.

Auch bei der Entwicklung und Sicherung der geforderten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und der Evaluation von Prozessen nimmt die Fachberatung eine Schlüsselrolle ein. Ohne die Unterstützung der Fachkräfte in den Einrichtungen durch ein ausreichendes, flächendeckendes Kita-Fachberatungsnetz ist eine zielführende Weiterentwicklung der Organisation Kindertageseinrichtung als Ganzes nicht zu gewährleisten.

Deshalb fordern wir **die Finanzierung von Fachberatung und fachbezogener Fort- und Weiterbildung!**

Wir brauchen

- flächendeckende, kontinuierliche Fachberatung für alle Kindertageseinrichtungen,
- sichergestellte angemessene Finanzierung der Fachberatung,
- fachbezogene Fort- und Weiterbildung innerhalb der Arbeitszeit für alle Mitarbeitenden,
- regelmäßig Supervision, Coaching und/oder Mediation um Teamprozesse zu begleiten.

Im Rahmen möglichst teamorientierter und prozessbegleitender Fort- und Weiterbildungen muss dafür gesorgt werden, dass sich Fachkräfte umfassend und auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse fortbilden können, um insbesondere die an den Entwicklungsprozessen der Kinder orientierte Bildungsarbeit in der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern. Im Sinne von Inklusion braucht es multiprofessionelle Teams, denen auch heilpädagogisch qualifiziertes Personal angehören kann. Im System der Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen in der Praxis spielt gerade vor dem Hintergrund wachsender Komplexität die Fachberatung eine zunehmend stärkere Rolle, der in angemessener Form Rechnung getragen werden sollte.

aus: Communiqué der Bund-Länder-Konferenz, B.4. Qualifizierte Fachkräfte (siehe Anhang). Vgl. auch A. Vorspann, B.2. Inhaltliche Herausforderungen, B.5. Stärkung der Leitung, B.7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit

**Finanzierung sichern,
Verlässlichkeit gewährleisten**

Das Land Schleswig-Holstein unterstützte nach eigenen Angaben im Jahr 2013 die Kreise und kreisfreien Städte bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen mit insgesamt 136,5 Mio. Euro. Dieser Betrag soll 2014 auf 158,29 Mio. Euro ansteigen.

Betrachtet man diese Finanzsumme sowie die avisierte Steigerungsrate, so kann man bei flüchtiger Betrachtung zu dem Ergebnis kommen, dass die Kindertagesstättenarbeit in Schleswig-Holstein auskömmlich finanziert sein sollte. Doch wenn auch die kommunale Seite, die Eltern und die freien Träger gemeinsam einen weiteren, noch sehr viel größeren Anteil zur Kita-Finanzierung leisten, ist eine auskömmliche Finanzierung nicht in Sicht. Tatsächlich ist der Kitabereich in Schleswig-Holstein chronisch unterfinanziert - und das seit Jahren!

Denn auch die in jüngster Zeit aufgestockten Mittel – die gestiegenen Landesmittel sowie die zusätzlichen Gelder vom Bund – wurden in erster Linie für die Ausweitung der Betreuungsangebote im Krippen-Bereich eingesetzt. Sie haben aber zu keinerlei Verbesserung der Rahmenbedingungen beigetragen. Die Strukturqualität in den Kitas (Gruppengröße, die Fachkraft-Kind-Relation und die Qualifikation des Personals) blieb unverändert unzureichend.

Überdies haben die Modalitäten für Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein dazu geführt, dass sich in den verschiedenen Regionen, in Kreisen und kreisfreien Städten sehr uneinheitliche Kita-Finanzierungsstrukturen herausgebildet haben. In der Praxis führt dies zu einer regional unterschiedlichen Strukturqualität der Kitas sowie unterschiedlichen Gebühren bzw. Beiträgen für die Eltern.

Das Mehr an Finanzmasse im Kitabereich hat also bisher keinerlei Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen gebracht. Hier müssen die Prioritäten zukünftig neu gesetzt werden! Eine Reform der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein wird damit dringend notwendig.

Deshalb fordern wir **eine auskömmliche und einheitliche Finanzierung der Kitas!**

Wir brauchen

- ein geschlossenes Finanzierungskonzept,
- flächendeckende, verbindliche Strukturen, in denen festgelegt ist, wer sich an der Kita-Finanzierung beteiligt und in welcher Höhe
- und eine verbindliche Steuerung durch das Land, einen „Kita-Masterplan“

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung erfordert auch künftig einen hohen Aufwand finanzieller Mittel. Zur Erfüllung der Anforderungen an die frühkindliche Bildung, zur Sicherung einer dem Wirtschaftsstandort Deutschland angemessenen und sich mit dem Schul- und Hochschulbereich auf Augenhöhe bewegenden Bereichs der Kindertagesbetreuung müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft eine solide Grundfinanzierung ebenso wie die gezielte Förderung besonderer Unterstützungsbedarfe.
aus: Communiqué der Bund-Länder-Konferenz, C. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist zu sichern (siehe Anhang). Vgl. auch A. Vorspann, A.(3), B. Vorspann, B.9. Steuerung im System

Hintergrundinformationen

Personalstunden und Gruppengrößen

Definition Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation

Der Personalschlüssel bzw. die Fachkraft-Kind-Relation ist ein Merkmal für die Strukturqualität einer Kindertageseinrichtung und somit auch für die Prozessqualität von erheblicher Bedeutung. In Anlehnung an die wissenschaftlichen Untersuchungen von Susanne Viernickel und Stefanie Schwarz ... lassen sich folgende Unterscheidungen treffen: Der Personalschlüssel umfasst die Gesamtarbeitszeit einer Fachkraft. Diese verbringt sie zum einen unmittelbar mit dem Kind und zum anderen mittelbar mit zusätzlichen Aufgaben wie Elterngesprächen, Teamsitzungen, Fortbildungen oder Kooperation mit anderen Institutionen. Abzüglich der mittelbaren Aufgaben und Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit zeigt die Fachkraft-Kind-Relation die tatsächliche Arbeitszeit an, die für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht. (aus ‚Welt des Kindes‘ Heft 6/2014, S. 14)

Personalschlüssel nach rechtlichen Vorgaben

Das Kindertagesstättengesetz (KitaG) und die dazugehörigen Verordnungen geben in Schleswig-Holstein einen Personalschlüssel von 1,5 Fachkräften für eine Elementargruppe mit 20 - 22 Kindern vor (mit Ausnahmegenehmigung: bis 25 Kinder). Für den Krippenbereich sind 2 Fachkräfte für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren vorgeschrieben.

Dies ergibt im **Elementarbereich** einen gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel von
1,5 Fachkräften zu 20 Kindern =
1 Fachkraft für 13,33 Kinder, bzw.
1,5 Fachkräften zu 22 Kindern =
1 Fachkraft für 14,66 Kinder.

Im **Krippenbereich** ergibt dies einen gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel von
2 Fachkräften zu 10 Kindern =
1 Fachkraft für 5 Kinder.

Berücksichtigung der Ausfallzeiten

Neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern müssen im Stellenplan auch die so genannten Ausfallzeiten für Urlaub (30 Tage), Krankheit (durchschnittlich 13 Tage), Bildungsurlaub (5 Tage) Berücksichtigung finden. Sie reduzieren die tatsächliche Arbeitszeit der Fachkräfte im Durchschnitt um 19%.

Diese Ausfallzeiten werden in den Personalbedarfsberechnungen vor Ort ganz unterschiedlich berücksichtigt. In der Praxis liegt die Berücksichtigung in der Personalbedarfsplanung und damit in der Finanzierung des Personals bei 0%- bis etwa 15%.

Nach Abzug der durchschnittlichen 19 % Ausfallzeiten **in Elementargruppen** verbleiben:

1,5 Fachkräfte minus 19% (0,29) für 20 Kinder =
1 Fachkraft für 16,5 Kinder bzw.

1,5 Fachkräfte minus 19% (0,29) für 22 Kindern =
1 Fachkraft für 18,1 Kinder.

Im Krippenbereich:

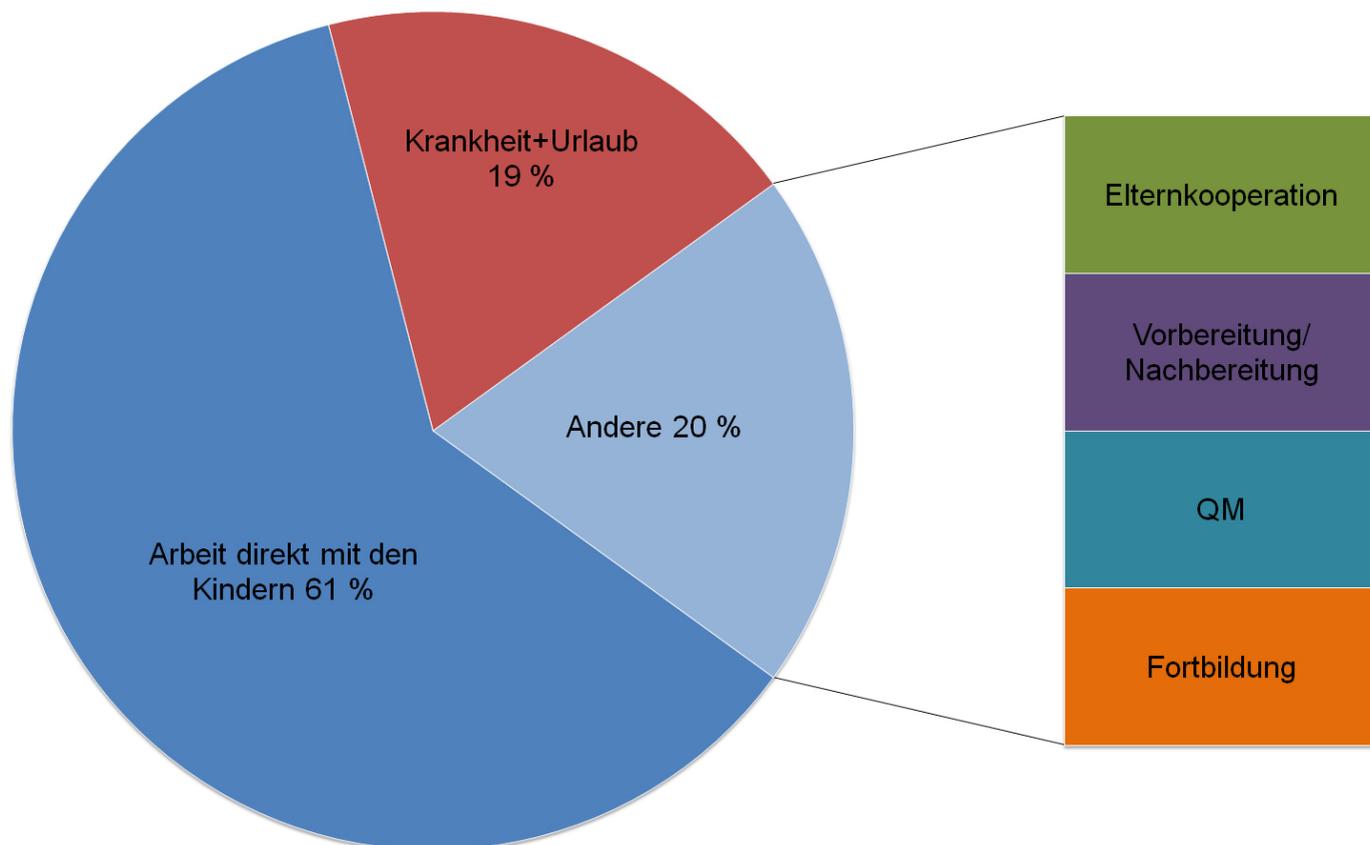
2 Fachkräfte minus 19% (0,29) für 10 Kinder =
1 Fachkraft für 5,8 Kinder

Hinzu kommt, dass bei der Personalbedarfsberechnung seitens der öffentlichen Hand oft von Schließzeiten von bis zu 4 Wochen in einer Kita ausgegangen wird. Viele Kindertageseinrichtungen gehen aber dazu über, ganzjährige Öffnungszeiten anzubieten. Urlaubsbedingte Ausfallzeiten treffen dann den laufenden Betrieb, denn die Personalkapazitäten können aufgrund der Rahmenbedingungen oft nicht angepasst werden. Häufige Folge ist eine chronische Unterbesetzung beim Personal.

Anrechnung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit

Neben der pädagogischen Arbeit direkt mit den Kindern und den Ausfallzeiten braucht jede Fachkraft zur Planung, Nachbereitung und zum Austausch im Team und mit den Eltern Zeitanteile für eine sogenannte mittelbare pädagogische Arbeit. Mittelbare

Personalstundenverteilung pro Fachkraft bei Berücksichtigung von Ausfallzeiten und mittelbarer pädagogischer Arbeit



pädagogische Arbeit ist Arbeit, die nicht direkt „am Kind“ geleistet wird. Sie beträgt mindestens 20% der Netto-Betreuungszeit und beinhaltet unter anderem:

- Dienstbesprechung und pädagogische Planung,
- kollegialen Austausch,
- Auswertung von Beobachtungen und Erstellen von Dokumentationen,
- Planung, Durchführung und Reflexion von Elterngesprächen und Elternveranstaltungen,
- Gestaltung der interdisziplinären Zusammenarbeit (mit Ämtern, Schulen, Förderstellen, Vernetzung im Sozialraum),
- Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen.

Unabhängig von der Öffnungszeit der Kita bzw. einer Gruppe fällt mindestens eine mittelbare pädagogische Arbeitszeit von fünf Stunden pro Woche an, die in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit fehlen.

Diese Zeitanteile werden in der Praxis nur selten mit in der Personalbedarfsplanung und damit in der Finanzierung berücksichtigt.

Die notwendigen Zeitanteile, die sich aus der mittelbaren pädagogischen Arbeit und den Ausfallzeiten ergeben, reduzieren in der täglichen Praxis die Zeitanteile, die für die tatsächliche Arbeit mit den Kindern zur Verfügung stehen.

Fachkraft-Kind-Relation

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ist ein wesentlicher Aspekt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte mit Kindern, in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie für die notwendige mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung. Anzustreben sind daher flächendeckend gesicherte Grundlagen mit guten personellen Rahmenbedingungen. *aus: Communiqué der Bund-Länder-Konferenz, B.3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel (siehe Anhang).*

Um die Anforderungen der pädagogischen Aufträge aus dem KitaG, den Schleswig-Holsteinischen Bildungsleitlinien und dem SGB VIII gewährleisten zu können, ist ein tatsächlicher Fachkraft-Kind-Schlüssel von einer Fachkraft zu 10 Kindern (1:10) im Elementarbereich als Minimum erforderlich. „Dieser Wert bezeichnet den aus wissenschaftlicher Perspektive anzustrebenden Mindeststandard für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt.“ *(Viernickel, Susanne Prof. Dr. „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung in der freien Hansestadt Hamburg“, Berlin 2014)*

Für den Krippenbereich bedeutet dies einen Schlüssel von einer Fachkraft zu 4 Kindern (1:4) *(Vgl. ebenda)* zuzüglich weiterem pädagogischen Personals für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern unter einem Jahr.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation direkte positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder hat. Die Kinder zeigen häufiger emotionales Wohlbefinden, kooperieren häufiger mit der Erzieherin und sind konzentrierter und engagierter im Spiel. Dies macht sich besonders in der sprachlich-kognitiven Förderung und in der emotionalen Entwicklung der Kinder bemerkbar. Ängstliche und aggressive Verhaltensweisen nehmen dadurch deutlich ab.

Selbst bei einer Berechnung ohne die angemessene Berücksichtigung von Ausfallzeiten sowie der notwendigen mittelbaren pädagogischen Arbeitszeiten ist der Personalschlüssel in Schleswig-Holstein noch weit von diesen Mindestanforderungen entfernt (siehe oben).

Gruppengröße

Die Kindertageseinrichtungen übernehmen die Unterstützung von Bildungsprozessen, fördern die Persönlichkeitsentwicklung und sind als zentrale Sozialisationsinstanz für die Unterstützung der Eltern und eine Sozialraumvernetzung verantwortlich.

Um die gestellten Anforderungen qualitativ gut realisieren und im Vergleich mit anderen europäischen Nationen „mithalten“ zu können *(Vergleichsuntersuchungen z.B. der OECD 2001, 2004)*, sollten folgende Obergrenzen nicht überschritten werden:

- 8 Kinder in Regeleinrichtungen im Altersbereich 0-3 Jahre bei fünf Stunden Öffnungszeit,
- 16 Kinder pro Gruppe in Regeleinrichtungen im Altersbereich 3-6 Jahre bei fünf Stunden Öffnungszeit,
- 15 Kinder pro Gruppe im Hort.

Die Realität in den Einrichtungen sieht anders aus: In der schleswig-holsteinischen Praxis sind weitaus größere Gruppen die Regel; zurückgehende Kinderzahlen werden durch Zusammenlegungen kleinerer Gruppen „kompensiert“. Die steigende Nachfrage wird durch Gruppenüberschneidungen und Dauer- ausnahmegenehmigungen für größere Gruppen (bis zu 25 Kindern) „aufgefangen“.

Berechnung der Personalstunden für die Leitung einer Kindertageseinrichtung

Die Kitaleitung vereint in ihrer Stelle viele Funktionen, die der Stelle einer Managerin/ eines Managers gleichgestellt werden kann. Dazu gehören unter anderem Personalführung und Personalentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Zusammenarbeit mit Familien, Sozialraumvernetzung, Weiterentwicklung und Anpassung der Konzepte und Öffentlichkeitsarbeit.

Damit Leitungskräfte alle diese ihnen zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen und die Rolle einer Führungskraft einnehmen können, muss auf die Qualifizierung von Leitungskräften großes Gewicht gelegt werden.

Wenn Leitungskräfte durch spezifische Fachberatung, Supervision und Fortbildung Unterstützung

erhalten, werden wichtige Qualifizierungen für diese bedeutsame Aufgabe geschaffen.

Eine nicht freigestellte Leitung (1 bis max. 2 Gruppen) benötigt für die Vielzahl der Aufgaben Zeitannteile außerhalb des Gruppendienstes. Hierzu ist eine Stundenzahl von 0,5 Wochenstunden pro Kind die minimale Grundvoraussetzung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Kinder mit anerkanntem Förderbedarf und Kinder unter 3 Jahren aufgrund des erheblich höheren Leitungsaufwandes doppelt gezählt werden müssen. Ab 3 Gruppen ist die Leitungskraft vom Gruppendienst frei zu stellen.

Ab 5 Gruppen benötigt die Kindertagesstätte eine ständige stellvertretende Leitung.

Die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die stetige Weiterentwicklung der Einrichtung im Sinne einer lernenden Organisation, die Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit im Team und die Vertretung und Öffnung der Einrichtung nach außen sind Leitungsaufgaben. Für die Entwicklung und Sicherung der Einrichtungsqualität kommt der Leitung somit eine Schlüsselposition zu. Leitungspositionen sind deshalb zeitlich hinreichend Leitungszeit zu gewähren und durch entsprechend aus- bzw. weitergebildete Persönlichkeiten zu besetzen, die sich mit den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen fortlaufend befassen und bedarfsspezifisch weiterqualifizieren. *aus: Communiqué der Bund-Länder-Konferenz, B.5. Stärkung der Leitung (siehe Anhang).*

Hauswirtschaft/Technik

Eine hochwertige schmackhafte und ausgewogene Ernährung trägt zur Gesundheit und zum Wohlbefinden von Kindern ganz erheblich bei. Die Qualität der Verpflegung ist dabei maßgeblich abhängig von den zeitlichen Ressourcen der Hauswirtschaftskräfte. Auch die Einhaltung beispielsweise von Hygienevorschriften und der Allergenverordnung binden zusätzliche zeitliche Ressourcen.

Für die Bereitstellung von Speisen und Getränken ist eine 0,3 Vollzeitstelle einer Hauswirtschaftskraft pro Gruppe erforderlich. Bei einer eigenen Zubereitung von Mahlzeiten in der Einrichtung ist neben der

Hauswirtschaftskraft ein/e Koch/Köchin (Beikoch/Beiköchin) erforderlich.

Leistungen, die sich auf die Versorgung beziehen, sind im unmittelbaren Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag von Kindertageseinrichtungen zu sehen. Dabei ist eine strikte Aufgabentrennung zwischen pädagogischer Fachkraft und der Hauswirtschaftskraft für die Prozessqualität einer Kindertageseinrichtung unerlässlich.

Für die Wartung und Unterhaltung von Gebäuden, Spielgeräten und technischen Anlagen, für die Pflege von Außenanlagen sowie für die Reinigung von Räumen sind zusätzliche Zeitannteile für geeignete Kräfte zu berücksichtigen.

Gesundheitsförderung ist als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag zu verankern und mit dem Bildungsauftrag zu verzahnen. Eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und die Unterstützung einer gesunden Lebensführung sind wesentlich für das Wohlergehen, die kognitive, sozioemotionale und motorische Entwicklung sowie für den Lernerfolg der Kinder. Da bereits für Kleinstkinder gemeinsame Mahlzeiten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Alltag sind, besteht eine gesellschaftliche Verpflichtung ihre Qualität zu sichern. Zugleich sind Essens- und Pflegesituationen als wichtige Bildungssituationen zu sehen, die pädagogisch gestaltet werden sollten. *aus: Communiqué der Bund-Länder-Konferenz, B.7 Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit (siehe Anhang).*

Verwaltung

Die Träger von Kindertageseinrichtungen gewährleisten durch Verwaltungsdienstleistungen die finanziellen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Durchführung von pädagogischen Leistungen. Dazu gehören unter anderem die Gehaltskostenabrechnung für Mitarbeitende, die monatliche Abrechnung von Gebühren/Beiträgen und öffentlichen Zuschüssen sowie die Erstellung von entsprechenden Verwendungsnachweisen, die Erstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, das Führen von Statistiken, das betriebswirtschaftliche Controlling und allgemeine Aufgaben der Verwaltung.

Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen sind auch die Anforderungen in diesem Arbeitsbereich gestiegen. Das erfordert ab einer Gesamtanzahl von 80 Kindern (hierbei zählen U3 Kinder und Kinder mit anerkanntem Förderbedarf doppelt) eine Verwaltungskraft mit voller Stelle.

Inklusion und Kita-Standards

Auch bei der Umsetzung von Inklusion im Kindertagesstättenbereich klaffen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Noch immer weist das KitaG in Schleswig-Holstein lediglich eine Vorgabe für den Elementarbereich auf. Integrationsgruppen beinhalten 11 Regelkinder und 4 Integrationskinder. Regelgruppen sind für Einzelintegrationsmaßnahmen zu reduzieren. Angemessene Vorgaben für den Bereich der Krippen und Hortkinder fehlen.

Die Problematik der Angebote für Kinder mit Behinderungen oder von einer Behinderung bedrohten Kinder liegt jedoch nicht nur in den Gruppengrößen und den drastisch zunehmenden personellen Engpässen vor allem im Bereich der Heilpädagogik, sondern auch darin, dass Träger für diesen Bereich zusätzliche Leistungsvereinbarungen mit den Kostenträgern der Eingliederungshilfe in den Kommunen verhandeln müssen.

Diese Verhandlungen gestalten sich von Jahr zu Jahr aufwendiger, zäher und enden oft mit einer Absenkung der Vergütungssätze durch Veränderungen bei z.B. der Anerkennung von Personalschlüsseln durch die Kostenträger. Der Jahre dauernde Versuch, sich diesbezüglich auf Landesebene zwischen Verbänden und Kommunen zu einigen, wurde durch Alleingänge einzelner Kommunen und einseitige Veränderungen von Seiten der Kostenträger konterkariert und endete schließlich ohne Einigung am 02.07.2014.

Dies bedeutet, dass jede Kindertagesstätte nun ihr Angebot ohne Eckpunkte völlig individuell verhandeln muss. Dabei wird gern darauf verwiesen, dass die Eingliederungshilfe keine Doppelfinanzierung vornehmen könne zugunsten der Leistungen, die bereits über den Regelbereich abgedeckt seien. Bei allem Verständnis für Spar-Notwendigkeiten wird hier übersehen, dass erstens die Finanzierung des Regelbereichs in den Gemeinden sehr unterschiedlich

ist und eine Doppelfinanzierung somit gar nicht per se angenommen werden kann. Und zweitens wird die gewollte Entwicklung in Richtung Inklusion durch Absenkungen von Personalschlüsseln und Verfügungszeiten immer weiter untergraben.

Die notwendigen „Leistungen aus einer Hand“ für die betroffenen Familien und die Kitas können nur entstehen, wenn Finanzierung des Regelbereichs und Eingliederungshilfe-Leistungen vor Ort zusammen verhandelt und an grundlegenden Qualitätskriterien FÜR ALLE orientiert werden.

Gemeinsame, inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung bedarf darüber hinaus gänzlich anderer Herangehensweisen, andere Kommunikations- und Arbeitszusammenhänge. Sie erfordert einen Paradigmenwechsel, der das Gesamtsystem „Kita“ neu in den Blick nimmt.

Strukturen und Haltungen – von der Betriebserlaubnis bis zur interdisziplinären Zusammenarbeit in Teams – müssen überdacht und verändert werden. Inklusion soll die Teilhabe aller Menschen nach ihren jeweiligen Potenzialen ermöglichen. Ein individueller Unterstützungsbedarf ergibt sich deshalb nicht nur aus einer Behinderung, sondern aus vielfältigen Voraussetzungen, die Kinder mitbringen, z.B. einem Migrationshintergrund, den Familienverhältnissen, einer Hochbegabung und vieles mehr.

In absehbarer Zeit muss jede Kita in der Lage sein, jedes Kind aufzunehmen, das in die Kita kommen möchte. Um dies zu realisieren, müssen die Ressourcen entsprechend angepasst werden. Die Kitas haben dafür ihre Organisation zu verändern, nicht die Kinder müssen verändert werden.

Dies erfordert Qualifizierungsmaßnahmen des Personals sowie Zeitressourcen für Organisationsentwicklung und nicht zuletzt Baumaßnahmen für eine barrierefreie Infrastruktur.

Das Kitagesetz für Schleswig-Holstein muss so weiterentwickelt werden, dass ALLE Kinder mit jedem Unterstützungsbedarf in der Kita gemeinsam leben, lernen und sich entwickeln können! Hierfür sind gemeinsam neue Grundlagen zu erarbeiten!

Anforderungen an die Raumgestaltung

Durch den Wandel und die stetig steigenden Anforderungen in der Elementar- und in der Krippenpädagogik und einen inklusiven Ansatz sind Anpassungen in den räumlichen Strukturen unumgänglich. Denn wenn die Räumlichkeiten unzureichend sind, kann die Bildungsqualität ebenfalls nur unzureichend sein.

Es müssen also wieder landesweit geltende kindgerechte Vorgaben entwickelt werden wie sie vor Jahren in der damaligen Kita-VO festgeschrieben waren.

Diese sollten sein:

1. barrierefreie Räume in jeder KiTa,
2. einheitliche Mindestgrößen bei der Innenraum- und Außenraumgestaltung (1:3 m² Elementarbereich, 1:3,5 m² Krippe, Außengelände 1:10 m²; Krippenräume 50 m² plus Nebenraum, Nutzung z. B. als Schlafräum, Hort 50 m² plus Nebenraum zur Hausaufgabenbetreuung)

Eine differenzierte Pädagogik benötigt Räume, die Vielfalt ermöglichen:

- Mehrzweckräume,
- Schlaf- und Ruhebereich,
- einen angemessenen Garderobenbereich und Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen,
- genügend Raum für einen bedarfsgerecht ausgestatteten Wickelbereich,
- ein auf die Bedürfnisse der Kinder angepasster Sanitärbereich, der den einzelnen Gruppen zugeordnet ist,
- ein Mitarbeiterzimmer für Besprechungen (mit technischer Ausstattung),
- ein Elternzimmer/ Elterncafé, um Gespräche führen zu können,
- ein Speiseraum, um den Kindern eine angemessene Essenssituation zu ermöglichen,
- eine Küche zur Zubereitung der Mahlzeiten einschließlich Hauswirtschaftsraum mit Lagermöglichkeit.

In vielen Kindertageseinrichtungen nimmt der Bedarf an Elternberatung weiter zu. Die Entwicklung zu Familienzentren bedeutet auch für Kindertagesstätten neue Anforderungen bezüglich der Räumlichkeiten.

So ist z. B. ein Eltern-Café ein erster Anlaufpunkt, um Familien mit den Angeboten des Zentrums in Kontakt zu bringen und muss daher bei der Raumplanung Berücksichtigung finden.

Räume und deren materielle Ausstattung sind die Basis für das pädagogische Handeln. Eine anregende und ansprechende, möglichst barrierefreie Raumgestaltung sowie eine vielfältige, qualitativ hochwertige und den Kindern zugängliche Materialausstattung sind notwendige Voraussetzung für gute Bildung und Betreuung. Zugleich berücksichtigt eine angemessene Raumausstattung die für die Zusammenarbeit mit Eltern und Vernetzungen im Sozialraum notwendigen Voraussetzungen. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit der Fachkräfte und die Ermöglichung eines Älterwerdens im Beruf. *aus: Communiqué der Bund-Länder-Konferenz, B.6. Räumliche Gestaltung (siehe Anhang).*

Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung

Dem Fachkräftemangel wirksam begegnen

Das Arbeitsfeld der Frühpädagogik ist attraktiver zu gestalten. Dies gelingt nur, wenn die strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen verbessert werden. Hierbei ist auch die Tatsache zu bedenken, dass im Kita-Bereich überwiegend Teilzeitstellen angeboten werden. Dies bedeutet, dass viele Mitarbeitende neben ihrer Arbeit in der Kita noch eine zusätzliche Erwerbstätigkeit ausüben müssen.

Allen Überlegungen, den Fachkräftemangel durch ein Absenken qualitativer Standards sowohl in der Ausbildung als auch im Einsatz in der Praxis zu „beheben“, muss massiv begegnet werden. Eine unspezifische Erhöhung der Platzzahlen an den Erzieherfachschulen mildert in keiner Weise die auf unser Bundesland zukommende Problematik.

Deshalb muss dringend ein Konzept zur Überwindung des Fachkräftemangels entwickelt werden.

Alternsgerechte Gestaltung von Arbeit/ Gesundheitsförderung

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels muss es ein Bestreben aller Kita-Träger sein, die Arbeitsfähigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten zu erhalten. Faktoren wie die Gestaltung und Organisation der Arbeit, Gesundheit, Qualifikation sowie Motivation beeinflussen die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitszufriedenheit. In diesen Bereichen müssen systematisch langfristig wirkende und nachhaltig förderliche Maßnahmen entwickelt und in den Kitas eingeführt werden. Zu empfehlen ist die Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements bzw. das Angebot von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Die Entwicklung und Sicherstellung dieser Maßnahmen muss Bestandteil der Betriebskosten sein. Der Einsatz von finanziellen Ressourcen rechnet sich an dieser Stelle für alle Beteiligten, denn durch Gesundheitsprävention können Ausfallzeiten durch Krankheit reduziert werden.

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement (QM) unterstützt Kindertageseinrichtungen und ihre Träger in dem Anliegen, die Qualität der Einrichtung zu sichern und systematisch weiter zu entwickeln. In vielen Kindertageseinrichtungen werden bereits anerkannte Qualitätssysteme angewendet und evaluiert.

Ein entscheidender Aspekt der Qualitätssicherung ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kita und die Qualifizierung des Personals. Die Evaluation der Bildungsleitlinien im Jahr 2013 hat die hohe Bedeutung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags ebenfalls deutlich gemacht.

Qualitätsentwicklung ist beim Kinderschutz bereits Pflicht

Im veränderten § 45 SGB VIII werden mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit Janu-

ar 2012 Qualitätsanforderungen zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Gesundheitsförderung der Kinder für eine Betriebserlaubnis vorausgesetzt. Diese beinhalten auch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zum Beschwerdemanagement.

Im § 22a (1) SGB VIII, Abschnitt 3 heißt es dazu unter Punkt1:

- *Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und – sicherung gibt.*
- *Zur Sicherung der Rechte und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen müssen in der Einrichtung Konzepte und geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden (§ 45 (2) Satz 3 SGB VIII).*

Voraussetzungen für Qualitätssicherung in den Kitas schaffen

Es ist erforderlich, dass jede Kindertageseinrichtung sich an diesem Prozess beteiligt. Daher muss die Einführung und Umsetzung eines QM-Systems für jede Kindertageseinrichtung verpflichtend sein. Zur Implementierung verbindlicher Qualitätsstandards bedarf es zusätzlicher Zeit- und Personalressourcen in den Kitas. Qualifizierungszeiten für Mitarbeitende und Leitungskräfte müssen dafür eingeplant und sichergestellt sein.

Ein Budget an Zeit und Honorarkosten für externe Fachkräfte für Fortbildung/ Fachberatung/ Konzept, Team- und Organisationsentwicklung ist zur Verfügung zu stellen.

Um ein effektives und effizientes QM in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, sollte dieses durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe und das Land finanziert werden. Außerdem soll durch eine Überprüfung (interne und/oder externe Audits) die Weiterentwicklung gesichert werden.

Aus-, Fort und Weiterbildung der Fachkräfte

Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung

Die pädagogischen Fachkräfte müssen in ganz unterschiedlichen Fachbereichen qualifiziert sein. Sie brauchen jeweils spezielle Kompetenzen, die sie zum Beispiel für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, für die Implementierung von Beschwerde-managementverfahren, für die Arbeit mit Kindern bis zu drei Jahren, für die Realisierung inklusiver Konzepte, für besondere Angebote zur Sprachförderung, für einen Ausbau der Kita zum Familienzentrum oder für eine Begleitung von traumatisierten (Flüchtlings-) Kindern befähigen.

Frühkindliche Bildung gilt als entscheidender Schlüssel in unserem Bildungssystem. Im Kindertagesstättengesetz in Schleswig-Holstein ist der Bildungsauftrag seit 1991 verankert, im September 2008 sind die überarbeiteten Bildungsleitlinien als Handlungsorientierung für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Landes erschienen. Die Evaluation der Bildungsleitlinien im Sommer 2013 hat gezeigt, dass der Bildungsauftrag zwar zu einem wichtigen Bestandteil der Praxis geworden ist, der bisher beschrittene Weg aber weiterer Unterstützung und Qualifizierung bedarf.

Für all diese Aufgaben brauchen die pädagogischen Mitarbeitenden ein hohes Maß an Fachlichkeit und umfängliche Unterstützung und Begleitung. Daher fordern wir kontinuierliche Fachberatung und Supervision sowie geeignete Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Leitungskräfte und die pädagogischen Teams.

Auch an dieser Stelle noch einmal: Ohne deutliche Verbesserungen im Bereich der Gruppengrößen und der Personalschlüssel sind all diese Aufgaben nicht zu leisten.

Ausbildung

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels kommt der qualifizierten Ausbildung eine bedeutende Rolle zu. Es werden Ausbildungsgänge gebraucht, die auch den nebenberuflichen Erwerb qualifizierter Abschlüsse ermöglichen. Ebenso werden Ausbildungsformen mit Hochschulabschluss benötigt, die Möglichkeiten bieten, sich im Modulverfahren weiter zu spezialisieren und zu qualifizieren.

Die stetig gestiegenen Anforderungen setzen eine Neuorientierung der Fachausbildungen voraus. Die Ausbildungen der pädagogischen Fachkräfte müssen an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Eine enge Verzahnung zwischen Praxis und Fachschulen ist zu fördern. Der Anteil der an Hochschulen ausgebildeten Fachkräfte ist zu steigern. Es gilt einheitliche Abschlüsse sowohl im Fachschulwesen als auch auf Hochschulebene länderübergreifend zu verabschieden. Dies beinhaltet die entsprechende Implementierung in der landesrechtlichen Gesetzgebung, um den Fachkräften mit ihrem (Hochschul-) Abschluss einen adäquaten Arbeitsplatz bieten zu können.

Tendenzen zur Verkürzung und inhaltlicher Aufweichung der Ausbildungsstandards an Fach- und Berufsfachschulen muss Einhalt geboten werden.

Die Ausbildungsstandards müssen der Rahmenvereinbarung über Fachschulen in der Fassung vom 12.12.2013 in vollem Umfang entsprechen.

Die Einrichtungen müssen für ihre Anleitungs- und Qualifizierungstätigkeiten Zeitbudgets erhalten. Außerdem sollten die Träger/Leistungserbringer stärker als bisher in die Kooperation mit den regionalen Ausbildungsstätten eingebunden werden. Auf überregionaler Ebene ist die Einbindung in Gremien des Bildungsministeriums zur Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte erforderlich.

Communiqué der Bund-Länder-Konferenz „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (Auszug)

A. Die Qualität öffentlich verantworteter Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmt wesentlich die Zukunft Deutschlands

Das System der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung zeigt seit Jahren eine hohe Dynamik: Durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen steigt die Zahl der betreuten Kinder und ebenso der Beschäftigten kontinuierlich. Auch den freien Trägern kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Entsprechend dem Anstieg in der Angebotsstruktur steigen auch die öffentlichen Ausgaben. Es zeigt sich ein gesellschaftlicher Wandel, durch den die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zunehmend zum Regelmodell der Familien wird.

Während Energien und Aufmerksamkeit sich noch auf den U 3-Ausbau konzentrieren, werden verstärkt die Potenziale dieses Bildungsabschnittes erkannt und Forderungen nach zusätzlicher öffentlicher Ausstattung, qualitätssichernden Maßnahmen, Steuerung und Regulierung auch mit Blick auf die Inklusion im Bildungswesen erhoben.

(1) Die Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit kann nur auf Grundlage einer umfassenden frühen Bildung, Erziehung und Betreuung gelingen. Die Familie ist und bleibt hierfür der wichtigste Bezugspunkt für Kinder. Es zeigt sich aber auch noch immer, dass das soziale Umfeld in hohem Maße die Bildungschancen von Kindern bestimmt. Insofern sind gute Unterstützungsleistungen für Familien von größter Wichtigkeit. Die frühe Bildung ist das Fundament einer Gesellschaft, die der Chancengerechtigkeit für jedes Kind einen hohen Wert beimisst. Tageseinrichtungen für Kinder oder Kindertagespflege unterstützen Eltern und Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und liefern einen wesentlichen Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche Teilhabe. Eine frühe qualitätsvolle Bildung erhöht die Zukunftschancen der Kinder.

(2) Zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sind Eltern auf die gesellschaftliche Unterstützung einer qualitativ dem Wirtschaftsstandort angemessenen Kindertagesbetreuung angewiesen. Eine zuverlässige Kindertagesbetreuung verfolgt auch das Ziel der Existenzsicherung und Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Wachstum unserer Wirtschaft erfordert eine hohe Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern verbunden mit dem Anspruch an Flexibilität und Mobilität sowie berufliche Qualifikation und lebenslange Weiterqualifizierung.

(3) Frühe Bildung und Erziehung ist auch Prävention. Sie trägt ganz wesentlich zur Entlastung der Sozialsysteme bei.

In der Qualität der Kindertagesbetreuung spiegelt sich die Verantwortung unserer Gesellschaft für unsere Zukunft wieder. Diese Verantwortung wird sichtbar in qualitativen Anforderun-

gen und finanziellem Engagement. Es ist erforderlich, dass die qualitative Entwicklung mit der seit Jahren bestehenden hohen Dynamik des quantitativen Ausbaus und den gleichzeitig gesellschaftlich geforderten fachlichen Anforderungen Schritt halten kann. Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Bundesministerin sehen daher Handlungsbedarf.

B. Die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln erfordert ein abgestimmtes und verbindliches Vorgehen

Die Ausgangslagen in den Ländern sind höchst unterschiedlich. Jedes Land hat besondere Stärken wie auch weitere Entwicklungsbedarfe aufzuweisen. Bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung werden deshalb in den Ländern unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Bund und Länder haben bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Hierauf aufbauend und dies berücksichtigend ist die Verabredung konkreter Ziele zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität zwischen Bund und Ländern anzustreben. Mittel- und langfristig soll dies dazu führen, dass sich alle am Finanzierungssystem Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung über ein System gesicherter Grundlagen im Elementarbereich verständigen. Ziel ist, dass Kinder in Deutschland unabhängig von ihrem Lebensort, ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft von Anfang an gleiche Bildungschancen erfahren können.

Ein qualitätsvolles Angebot in der Kindertagesbetreuung zeigt sich insbesondere in folgenden Aspekten:

1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot

Das Bildungs- und Betreuungsangebot ist am Bedarf von Kindern und Eltern unter Beachtung des Kindeswohls und einer entwicklungsangemessenen frühen Förderung der Kinder sowie einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszurichten.

2. Inhaltliche Herausforderungen

Das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot orientiert sich an einem professionellen fachlichen Anspruch. Ausgehend vom „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ (JMK & KMK 2004) fordern Entwicklungen und empirische Erkenntnisse die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung.

3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ist ein wesentlicher Aspekt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte mit Kindern, in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie für die notwendige mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung. Anzustreben sind daher flächendeckend gesicherte Grundlagen mit guten personellen Rahmenbedingungen.

4. Qualifizierte Fachkräfte

Gut ausgebildete und zufriedene Fachkräfte sind das Fundament der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung muss daher attraktiv für potentielle Bewerberinnen und Bewerber sein und die Ausbildung entsprechend den hohen Anforderungen optimiert werden. Hierzu gehört auch, die Kindertageseinrichtungen als Lernort Praxis zu stärken. Im Rahmen möglichst teamorientierter und prozessbegleitender Fort- und Weiterbildungen muss dafür gesorgt werden, dass sich Fachkräfte umfassend und auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse fortbilden können, um insbesondere die an den Entwicklungsprozessen der Kinder orientierte Bildungsarbeit in der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern. Im Sinne von Inklusion braucht es multiprofessionelle Teams, denen auch heilpädagogisch qualifiziertes Personal angehören kann. Im System der Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen in der Praxis spielt gerade vor dem Hintergrund wachsender Komplexität die Fachberatung eine zunehmend stärkere Rolle, der in angemessener Form Rechnung getragen werden sollte. Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen für pädagogische Kräfte zählen zur Fürsorge der Träger gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

5. Stärkung der Leitung

Die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die stetige Weiterentwicklung der Einrichtung im Sinne einer lernenden Organisation, die Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit im Team und die Vertretung und Öffnung der Einrichtung nach außen sind Leitungsaufgaben. Für die Entwicklung und Sicherung der Einrichtungsqualität kommt der Leitung somit eine Schlüsselposition zu. Leitungspositionen sind deshalb zeitlich hinreichend Leitungszeit zu gewähren und durch entsprechend aus- bzw. weitergebildete Persönlichkeiten zu besetzen, die sich mit den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen fortlaufend befassen und bedarfsspezifisch weiterqualifizieren.

6. Räumliche Gestaltung

Räume und deren materielle Ausstattung sind die Basis für das pädagogische Handeln. Eine anregende und ansprechende, möglichst barrierefreie Raumgestaltung sowie eine vielfältige, qualitativ hochwertige und den Kindern zugängliche Materialausstattung sind notwendige Voraussetzung für gute Bildung und Betreuung. Zugleich berücksichtigt eine angemessene Raumausstattung die für die Zusammenarbeit mit Eltern und Vernetzungen im Sozialraum notwendigen Voraussetzungen. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit der Fachkräfte und die Ermöglichung eines Älterwerdens im Beruf.

7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit

Gesundheitsförderung ist als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag zu verankern und mit dem Bildungsauftrag zu verzahnen. Eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und die Unterstützung einer gesunden Lebensführung sind wesentlich für das Wohlergehen, die kognitive, sozialemoti-

onale und motorische Entwicklung sowie für den Lernerfolg der Kinder. Da bereits für Kleinstkinder gemeinsame Mahlzeiten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Alltag sind, besteht eine gesellschaftliche Verpflichtung ihre Qualität zu sichern. Zugleich sind Essens- und Pflegesituationen als wichtige Bildungssituationen zu sehen, die pädagogisch gestaltet werden sollten.

...

9. Steuerung im System

Die Weiterentwicklung der Qualität setzt voraus, dass die jeweiligen Beteiligten und Verantwortlichen von der lokalen Ebene bis zum internationalen Vergleich über entsprechende Informationen und Kapazitäten zur Evaluation und Steuerung verfügen. Hier gilt es, bestehende Instrumente fortzuführen und auszubauen.

C. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist zu sichern.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung erfordert auch künftig einen hohen Aufwand finanzieller Mittel. Zur Erfüllung der Anforderungen an die frühkindliche Bildung, zur Sicherung einer dem Wirtschaftsstandort Deutschland angemessenen und sich mit dem Schul- und Hochschulbereich auf Augenhöhe bewegenden Bereichs der Kindertagesbetreuung müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft eine solide Grundfinanzierung ebenso wie die gezielte Förderung besonderer Unterstützungsbedarfe.

Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung stellt unbestritten eine auch aus volkswirtschaftlicher und fiskalischer Sicht rentable Investition dar, deren finanzielle Rendite allen staatlichen Ebenen zugutekommt und an deren Finanzierung daher alle staatlichen Ebenen angemessen beteiligt sein sollten. Die Länder erwarten hier insbesondere vom Bund ein stärkeres und dauerhaftes Engagement.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben neben dem Betreuungs- und Erziehungsauftrag ebenso den Bildungsauftrag zu erfüllen. Weder die Pluralität des Angebots noch die Inanspruchnahme der Angebote dürfen durch finanzielle Hürden belastet werden.

...

aus dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ der Bund-Länder-Konferenz vom 6. November 2014

Literatur- und Quellennachweise

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Communiqué Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern, Berlin, November 2014

Henry-Huthmacher, Christine; Borchard, Michael: Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung von Sinus Sociovision GmbH im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Stuttgart, Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft GmbH, 2008

Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Juli 2014

Seibert, Daniela, in: Welt des Kindes, Heft 6/2014, Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e.V. (Hrsg.), Freiburg 2014

Viernickel, Susanne; Schwarz, Stefanie: Expertise Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung - Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation, Der Paritätische Gesamtverband, Diakonie Deutschland, GEW (Hrsg.), Alice Salomon Hochschule Berlin, 2. korrigierte Auflage, 2009

Viernickel, Susanne; Voss, Antje: STEGE Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. Alice Salomon Hochschule, im Auftrag der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Berlin, Oktober 2010 bis Dezember 2012

Viernickel, Susanne Prof. Dr.: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen, Der Paritätische Gesamtverband, Diakonie Deutschland, GEW (Hrsg.), Alice Salomon Hochschule Berlin, 2013

Viernickel, Susanne Prof. Dr.: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung in der freien Hansestadt Hamburg, Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.), Alice Salomon Hochschule Berlin, Juni 2014

Impressum

Herausgeber:

Kita-Aktionsbündnis „Unsere Kinder – unsere Zukunft“ mit der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V., dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt, dem Landesverband der Caritas, dem Landesverband des Paritätischen, dem Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes, der Diakonie Schleswig-Holstein, der GEW, Verdi, der Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein, dem Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. und der Kirchengewerkschaft.

Redaktion:

Alexandra Arnold, Kristina Fischer, Sabine Redecker, Markus Potten, Franziska Schubert-Suffrian, Judith Wiederhold, Angelika Wurth

V.i.S.d.P: Markus Potten, Sprecher des Aktionsbündnisses

1. Auflage, 11.000 Stück, Rendsburg/Kiel, 2015